stadt lenzburg

Schriftliche Anfrage der FDP, vom 10. März 2022 (22/11), betreffend Raumkapazität Oberstufenzentrum Lenzhard, Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerrats-sitzung vom 5. Mai 2022

I. Ausgangslage

1. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen Lenzburg, legt in ihrer Anfrage einleitend dar, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler weiter steigen wird und die Raumkapazitäten im Oberstufenzentrum an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Weiter sei der Einwohnerrat verschiedentlich orientiert worden, so u.a. über die Machbarkeitsstudie sowie über Kooperationsabsichten mit den Nachbar-gemeinden Seon, Schafisheim und Rupperswil.

2. Die Ausführungen in der Anfrage werden vom Stadtrat als zutreffend be-urteilt. Die aktuelle Situation führt dazu, dass nicht nur langfristige Optionen (u.a. gemäss Machbarkeitsstudie), sondern auch kurzfristige Massnahmen notwendig sind.

3. Ergänzend sei vorbemerkt, dass auch die Raumkapazitäten der HPS an ihre Grenzen stossen. Die Turnhallen-Auslastung führte weiter zum Entscheid, den Mittwoch-Nachmittag an der Oberstufe nicht mehr für alle schulfrei erklären zu können.

4. Der Entscheid seitens des Kantons über den Standort einer Mittelschule im Mittelland verzögert sich weiter. Es ist frühestens gegen Ende 2023 mit einem definitiven Entscheid zu rechnen. Die Planung der Weiterentwicklung des Lenzhard-Areals lässt infolge der Raumknappheit und der langen Planungszeiten keinen weiteren Aufschub zu. Es ist daher mit einer Eventualplanung (Varianten mit und ohne Kanti) weiterzuarbeiten.

5. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Umsetzung von pädagogischen Konzepten und Schulentwicklungsprojekten angesichts der herrschenden Raumknappheit nicht optimal erfolgen kann. So können die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Lektionen) nicht vollumfänglich «abgeholt» werden, da keine Räumlichkeiten vorhanden sind. Der Stadtrat ist sich der grossen Herausforderungen seitens Schule bewusst und beurteilt die Situation eben-falls als unbefriedigend. Er hat daher die notwendigen Schritte eingeleitet und ist daran, den Prozess zu definieren.

II. Beantwortung der Fragen

6. Gerne nimmt der Stadtrat die Gelegenheit wahr, die Fragen wie folgt zu beantworten:

1) Wie sieht der aktuelle Planungsstand bezüglich Ausbau der Schulanlage Lenzhard aus? Gibt es sinnvolle Alternativen aus dem Variantenstudium? Kann die Realisierung innerhalb des notwendigen Zeithorizontes erfolgen? Falls nein, wie will der Stadtrat den notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen?

Der Stadtrat hat die Planung aufgrund der Verzögerungen zum Entscheid des Mittelschulstandorts und der bestehenden und sich weiter verschärfenden Raumproblematik am Oberstufenzentrum Lenzhard zu Beginn der neuen Legislatur wieder aufgenommen. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus den beiden Ressortvorstehenden «Bildung, Jugend und Familie» und «Finanzen und Ressourcen», der Abteilung Immobilien sowie den beiden Schulleitern der Oberstufe ins Leben gerufen. Die dem Einwohnerrat bereits mitgeteilte Machbarkeitsstudie dient der Arbeitsgruppe als Planungsgrundlage, um Umsetzungsvarianten zu prüfen. Bei der Erarbeitung dieser Varianten trägt die Arbeitsgruppe dem unmittelbaren Bedarf und dem mittel- bis längerfristigen Schulraumbedarf inkl. Turnhalle Rechnung. So soll sichergestellt werden, dass die Oberstufe stets über den notwendigen Schulraum verfügt. Weiter wird das Ziel verfolgt, möglichst auf Container-Lösungen verzichten zu können.
Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich zudem mit der Frage, ob Teile des aktuellen Schulbetriebs vorübergehend oder auch definitiv ausserhalb des bestehenden Perimeters des Oberstufenzentrums stattfinden können.

2) Wurde zwischenzeitlich mit der Schule Seon eine Kooperations-vereinbarung erarbeitet?

Die gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich der Oberstufenstandorte findet sich in §57 Schulgesetz*. Unter der Führung des LLS wurde ein wertvoller Dialog-Prozess zwischen den Bezirksschulstandorten Seon, Möriken-Wildegg und Lenzburg gestartet. Ziel ist einerseits, eine gute Lösung für die Zuteilung der Bezirks-schülerinnen und -schüler zwecks optimaler Auslastung der Schul-standorte zu erreichen. Andererseits soll für die bauliche Weiter-entwicklung, welche nebst Lenzburg auch in Möriken-Wildegg ansteht, Planungssicherheit über die Anzahl Abteilungen geschaffen werden. Der Austausch ist in sehr guter Atmosphäre gestartet und noch am Laufen. Die Prognose der Schülerzahlen wurde dabei zwischen den Gemeinden abgeglichen und nachgeführt. Die Vereinbarung mit Seon liegt im Entwurf vor, sie wird nach dem Abschluss der Diskussionen finalisiert. Weiter liegt ein Entwurf eines Reglements vor, der die operative Umsetzung seitens

Schulleitungen regelt. Zusätzlich liegt ein Entwurf einer Vereinbarung mit Schafisheim vor.

Zu erwähnen ist, dass zwecks kurzfristiger Entlastung der Oberstufe von Lenzburg die Eltern der Schüler und Schülerinnen der 6. Klasse aus Schafisheim informiert worden sind, dass der Schulstandort gewünscht werden kann, jedoch eine andere Zuteilung vorbehalten werden muss. So ist es fürs nächste Schuljahr notwendig, dass 3 Kinder von Schafisheim in Seon eingeteilt werden müssen. Es haben sich erfreulicherweise weiter diverse Schülerinnen und Schüler aus Rupperswil für den Sommer bereit erklärt, die Bezirksschule in Möriken-Wildegg zu besuchen. Diese Entlastung ist insbesondere angesichts der grossen Klassengrössen in Lenzburg sehr wertvoll. Die Verhandlungen mit Rupperswil, an welchem Bezirksschulstandort künftig (nach den Ausbauten) die Kinder zur Schule gehen, sind noch im Gange.

3) *Wie will der Stadtrat die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den Schulen gestalten?*

Wie erwähnt ist der Stadtrat in einem konstruktiven Austausch mit den Nachbargemeinden unter der Führung des LLS getreten. Es ist ein Ziel des Stadtrats, sachgerechte, flexible und zielführende Kooperationen, wie dies in §57 des Schulgesetzes vorgesehen ist, zwecks optimaler Auslastung der Infrastruktur einzugehen. Die Sichtweise der betroffenen Familien wird dabei ebenfalls gewürdigt (z.B. hinsichtlich Schulwegsicherheit).

III. Anhang

*Schulgesetz § 57 * Oberstufenzentren*

1 Die Gemeinden einer Region arbeiten zusammen, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen dieses Gesetzes einer Gemeinde die eigenständige Errichtung und Führung eines Oberstufenzentrums nicht zulassen.

2 Die Gemeinden, Regionalplanungsverbände und Schulräte der Bezirke planen gemeinsam unter Mithilfe des Kantons die Bildung von Schulkreisen für die Oberstufenzentren.

3 Kommt es dabei zu keiner Einigung, legt der Regierungsrat die Schulkreise und Standorte fest.

4 Die betroffenen Gemeinden regeln die Form der Zusammenarbeit unabhängig von der Anzahl Abteilungen in einer Gemeinde selbständig. Dabei kann ein Verband errichtet oder ein Vertrag abgeschlossen werden.

5 Der Regierungsrat kann für eine befristete Übergangszeit Ausnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit bewilligen.

6 Wenn sich die betroffenen Gemeinden nicht über die Form der Zusammenarbeit einigen können, kann der Grosse Rat die Bildung eines Verbands und der Regierungsrat den Abschluss eines Vertrags anordnen. Die betroffenen Gemeinden sind vorher anzuhören.

VERSANDDATUM

02. Mai 2022

Kopie

an alle Mitglieder des Einwohnerrats
an Andreas Schmid, Vizeammann
an Barbara Portmann, Stadträtin
an Schulleitung
an Gemeinderat Rupperswil
an Gemeinderat Schafisheim
an Gemeinderat Seon
zu den Akten 2022-248